

Bundesgesetz über die Präsenz schweizerischer Bildung im Ausland

**Vernehmlassung
Entwurf Stellungnahme von
educationsuisse**

educationsuisse dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dieser wichtigen Revision.



educationuisse...

- ... vertritt die Interessen der 17 Schweizer Schulen im Ausland gegenüber Öffentlichkeit, Wirtschaft und Behörden in der Schweiz.
- ... organisiert alljährlich eine dreitägige Konferenz der Schweizer Schulen im Ausland, die der Innovation und dem Erfahrungsaustausch dient.
- ... setzt das Strategiepapier „Perspektiven 2015“ der Schweizer Schulen im Ausland um, wo Aufgaben in den Bereichen Politik, Unternehmensführung, Pädagogik sowie Kooperation und Vernetzung für die Zukunft formuliert sind.
- vermittelt Kontakte zur Unterstützung bei wirtschaftlichen Standortbestimmungen.
- ... bewertet Standorte der Schulen auf Synergiepotentiale mit Schulen von Nachbarstaaten und fördert Kooperationen mit ihnen.
- ... prüft neue zusätzliche Standorte.
- ... erledigt die Formalitäten betreffend Sozialversicherungen (1. und 2. Säule) für 330 Schweizer Lehrpersonen.
- ... verwaltet die Subventionsgelder für die meisten Schulen und führt in ihrem Auftrag Zahlungsaufträge aus.
- ... unterhält eine Leistungsvereinbarung mit dem EDA.
- ... arbeitet eng mit dem Bundesamt für Kultur zusammen.



Die Schweizer Schulen im Ausland...

- ... sind Faktoren schweizerischer Präsenz im Ausland / der schweizerischen Aussenpolitik
- ... sind Stätten der Ausbildung junger Auslandschweizer / Beitrag zur Mobilitätssicherung
- ... sind Kristallisationspunkte der Schweizergemeinschaften
- ... sind Aussenposten/Schaufenster des Bildungsplatzes Schweiz
- ... schaffen auf Dauer angelegte, für die Schweiz profitable Netzwerke
- ... leisten einen substantziellen Beitrag zur Imagebildung



Zu den gestellten Fragen:

1. Mit den **Zielsetzungen der Gesetzesrevision** ist education Suisse grundsätzlich einverstanden.
Die verstärkte Akzentuierung der aussenpolitischen Bedeutung erachten wir als zwingend.



2. Lockerung der gesetzlichen Auflagen: educationsuisse begrüsst, dass im Bericht die Bedeutung der Schulen für die Präsenz der Schweiz im Ausland gleich stark gewichtet wird wie ihre Funktion als Ausbildungsstätten für junge Auslandschweizer. Es ist folgerichtig, auf die im geltenden Gesetz vorgesehenen Mindestprozentzahlen an Schweizer Schülerinnen und Schülern zu verzichten (die Zahl der Schweizer Kinder nimmt kontinuierlich leicht zu, während die Zahl der übrigen Kinder deutlicher wächst).

Dies erlaubt den Schulen eine optimale Betriebsgrösse anzusteuern – ohne befürchten zu müssen, die Subventionsberechtigung zu verlieren.

Die Neuerung kommt insbesondere den grossen Schulen entgegen. Im Gesetzesvollzug ist der Situation der kleineren Schulen Rechnung zu tragen.



3. Die **Gründung neuer Schulen** ist unter dem Gesichtspunkt der Aussenpolitik sehr erwünscht.

Ebenso bezüglich Präsenz der Schweiz als auch als Beitrag zur Erleichterung der internationalen Mobilität der Schweizerbürger, die sich vermehrt in wirtschaftlich aufstrebenden Ländern wie China, Russland, Indien, Vietnam, Indonesien etc. niederlassen werden.

Dabei ist zu beachten, dass der Bund für einige der bestehenden Schulen zwischen 1947 und 1979 Anschubsinvestitionen getätigt hat, wie dies das damalige Gesetz vorsah.



4. Einbezug der dualen Berufsbildung: Viel zu lange fehlte in unserem Land das Bewusstsein dafür, dass sich die Schweiz mit ihrer Bildung, Wissenschaft und Kultur im Ausland profilieren kann.

Mit gleichbleibender Höhe der Bundesunterstützung soll dieser Gegebenheit vermehrt Rechnung getragen werden.

Ein Ausbau des schulischen Angebots im Ausland auf die duale Berufsbildung kann sich sehr positiv auf die wirtschaftliche Zusammenarbeit des jeweiligen Gastlandes mit der Schweiz auswirken.

Es wird nicht allen Schulen möglich sein, selber ein diesbezügliches schulisches Angebot zu führen. Deshalb ist es richtig, dass es sich um eine „Kann-Vorschrift“ handelt.



5. Eine **Unterstützung von schweiz-spezifischen Bildungsangeboten** mit besonderer Ausstrahlung im Gastland bis hin zu Zusammenarbeit mit privatwirtschaftlich strukturierten, gewinnorientierten Anbietern kann sich **educationsuisse** vorstellen.

Hingegen ist eine Subventionierung von privaten gewinnorientierten „Schweizer“ Schulen abzulehnen.



**Die im Gesetz vorgesehene
Planungssicherheit ist sehr
begrüssenswert.**